

Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates

am : 02.02.2022
im: Zentralgasthof Weinböhlen (Kirchplatz 2, 01689 Weinböhlen)
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 16

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel
Herr Clemens Hänig
Herr Eckhard Häßler
Herr Lutz Herklotz
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Andreas Overheu
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Ronald Schindler
Frau Katja Haegner
Herr Christoph Krzikalla
Frau Claudia Funk
Frau Mandy Thümer

Abwesend:

Gemeinderäte

| | |
|-----------------------|----------------------------------|
| Frau Bettina Grumbach | entschuldigt - privat verhindert |
| Herr Fritz Liebschner | entschuldigt - privat verhindert |
| Herr Joachim Rietz | entschuldigt - privat verhindert |

Besucher: 14

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt

wurden. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Fiedler und Gemeinderat Kriesch bestellt.

1. Protokollbestätigung der 24. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 24. nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2021

Das Protokoll der 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2022 wird bestätigt. Beschlüsse aus der 24. nicht öffentlichen Sitzung vom 08.12.2022 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 14.12.2021 die feierliche Unterzeichnung des Verkehrs- und Investitionsvertrages für die Straßenbahn Linie 4
- 11.12.2021 die Impfaktion im MVZ (Zentralgasthof)
- 17.12.2021 eröffnete ein Testcenter „An den Obstwiesen“ sowie am
- 18.12.2021 die Impfaktion in der Nassauhalle.

Die Vorschau auf anstehende Ereignisse umfasst am 02.03.2022 das Ende der Karnevalssaison.

Bürgermeister Herr Zenker informiert des Weiteren über die montäglichen Spaziergänge in Weinböhl und zeigt den Anwesenden den Imagefilm für den WHEELS-TREFF WEINBÖHLA – rollen und rollen lassen – an der Sörnewitzer Straße (Jugendfreizeitfläche).

3. Vorstellung des neuen Weinböhlauer Bürgerpolizisten Herrn Kaschner

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Herr Kaschner ist kurzfristig verhindert. Bürgerpolizist Herr Kaschner stellt sich in der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2022 vor.

4. Ortsentwicklungskonzept (Vorstellung DSK - Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH)

Bürgermeister Herr Zenker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Böttcher und Herrn Neumann von der „DSK - Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH“. Sie stellen ihre Herangehensweise zur Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für Weinböhl vor. Im Anschluss stellen die anwesenden Gemeinderäte ihre Fragen.

**5. Rückabwicklung der Veräußerung des Flurstücks 9/3, gelegen Kirchplatz 19 in Weinböhl
Vorlage: 0429/2021**

Mit Beschluss Nr.: 294/33/2018 des Gemeinderates wurde am 12. September 2018 das Flurstücks 9/3 mit einer Fläche von 1.110 m², gelegen Kirchplatz 19 in Weinböhl veräußert. Wie durch den Bürgermeister Herrn Zenker bereits im Gemeinderat am 15. Mai 2021 informiert und mit dem Gemeinderat abgestimmt soll das Rückkaufsrecht in Anspruch genommen werden, da die erhoffte Belegung des Objektes mit Peterkeller ausgeblieben ist. Die Sächsische Winzergenossenschaft Meißen eG wurde durch die Gemeinde Weinböhl dementsprechend informiert.

Der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen eG sind neben dem ursprünglichen Kaufpreis in Höhe von 250.000,00 EUR die Kaufnebenkosten zu erstatten. Der Rückkaufpreis beläuft

sich somit auf 265.347,85 EUR.

Auf Nachfragen der Gemeinderäte erläutert Kämmerer Herr Schindler, dass für die Gemeinde ca. 20.000 € Mehrkosten durch die Rückabwicklung des Kaufvertrages entstanden sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Rückabwicklung des Verkaufs des Flurstücks 9/3 mit einer Fläche von 1.110 m², gelegen Kirchplatz 19 an die Sächsische Winzergenossenschaft Meißen eG zum Rückkaufpreis von 265.347,85 EUR. Die Gemeinde Weinböhl trägt die mit der Rückabwicklung verbundenen Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 137/25/2022 |

6. Wahl des Gemeindewahlausschusses

Vorlage: 0443/2022

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert, ist es für die kommende Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 notwendig, einen Gemeindewahlausschuss einzurichten. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden (Wahlverantwortliche Fr. Thümer, Ltr. OA), ihrer Stellvertreterin (stellvertr. Wahlverantwortliche Frau Freytag, Hauptamt) sowie mindestens 2, maximal sechs Beisitzern und deren Stellvertreter. Die Beisitzer und Stellvertreter sollen aus den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bestehen.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.

In Weinböhl sollen 4 Beisitzer mit ihren jeweiligen Vertretern aus den Reihen des Gemeinderates gewählt werden.

Es stellen sich nachfolgende Bewerber für des Amt des Beisitzers vor:

Frau Stendal
Herr Ilmberger
Herr Wägerle

Die Gemeinderäte stimmen einstimmig einer offenen Wahl zu.

Beschlussfassung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss, welcher sich aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus 4 Beisitzern und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wie folgt zusammensetzt:

| Funktion | Name, Vorname |
|------------------------------|------------------------|
| Vorsitzende | Thümer, Mandy |
| stellvertretende Vorsitzende | Freytag, Tina |
| Beisitzerin | Stendal, Marion |
| stellvertretende Beisitzerin | Gentsch, Silvia |
| Beisitzer | Ilmberger, Dirk |
| stellvertretender Beisitzer | Arndt, Peter |
| Beisitzer | Wägerle, Hans |
| stellvertretender Beisitzer | Schatka, Michael |
| Beisitzerin | Fröbel, Marion |
| stellvertretender Beisitzer | Hiersemann, Tilo |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Mitglieder des Gremiums: | 19 |
| Anwesende des Gremiums: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | keine |
| Enthaltung: | keine |
| Beschlusnummer: | 138/25/2022 |

7. Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022
Vorlage: 0442/2022

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsische Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) ermöglicht den Gemeinden mittels Erlass einer Rechtsverordnung, dass Verkaufsstellen im Gemeindegebiet gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG aus besonderem Anlass an bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden können.

Die Gewerbetreibenden und der Fest- und Heimatverein in Weinböhla e. V. haben die Sonntage 27. März 2022 (Frühlingsfest), 19.06.2022 (Sommersonnenwendefeier), 9. Oktober 2022 (Herbstfest) und den 4. Dezember 2022 (Weihnachtssonntag) vorgeschlagen. Optional wird ein weiterer verkaufsoffener Sonntag am 11. Dezember 2022 festgelegt und öffentlich bekannt gegeben, für den Fall, dass einer der vorangegangenen verkaufsoffenen Sonntage nicht stattfinden kann.

Der gesetzlich geforderte besondere Anlass zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen ist begründet in der bestehenden Tradition und kulturellen Ausgestaltung dieser Volksfeste.

Die Freigabe zur Öffnung der Verkaufsstellen an den Sonntagen aus Anlass des Frühlingsfestes, Herbstfestes und des Weihnachtssonntages erfolgte nach Abwägung des verfassungsgemäßen Grundsatzes der Sonn- und Feiertagsruhe und dem Vorliegen der gegebenen besonderen Anlässe. Der Besucherstrom zu diesen Volksfesten erfolgt nicht aufgrund rein alltäglicher Erwerbsinteressen von Käufern oder aufgrund rein wirtschaftlicher Interessen der Verkaufsstelleninhaber. Eine Umfrage bei Geschäftsinhabern über das Kaufverhalten der Besucher an vorangegangenen Festen an Sonntagen ergab, dass weniger Besucher die Geschäfte an den verkaufsoffenen Sonntagen besuchen, als es sonst an Werktagen der Fall ist.

Nach Prüfung der im § 2 dieser zum Erlass stehenden Rechtsverordnung benannten besonderen Anlässe und Abwägung der Schutzgüter (Grundsatz der Sonn- und Feiertagsruhe) ist die Freigabe der drei verkaufsoffenen Sonntage im Gebiet der Gemeinde Weinböhla begründet.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhla vom 02.02.2022 über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022.

Gemeindeverwaltung Weinböhla
Landkreis Meißen

**Rechtsverordnung
der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022**

Die Gemeinde Weinböhla erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Weinböhla.

§ 2

Verkaufsoffene Sonntage

An folgenden Sonntagen dürfen entsprechend § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG alle Verkaufsstellen aus besonderem Anlass abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

| | | |
|------------|-------------------|-------------------|
| 1. Sonntag | 27. März 2022 | Frühlingsfest, |
| 2. Sonntag | 19. Juni 2022 | Sonnenwendfest, |
| 3. Sonntag | 9. Oktober 2022 | Herbstfest, |
| 4. Sonntag | 4. Dezember 2022 | Weihnachtssonntag |
| optional | 11. Dezember 2022 | Weihnachtssonntag |

Ein optionaler verkaufsoffener Sonntag wird bei Entfallen eines Festes und damit verkaufsoffenen Sonntages gesondert festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. Dessen Bekanntgabe erfolgt ortsüblich rechtzeitig im Voraus.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 1 Verkaufsstellen öffnet, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen worden sind.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weinböhla, den 02.02.2022

Zenker
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlusnummer: 139/25/2022

8. Darlehenstilgung Eigenbetrieb WAW

Vorlage: 0440/2022

Betriebsleiterin Frau Haegner erläutert den Anwesenden den Sachverhalt.

Im Jahr 2011 wurde ein Darlehen für Investitionen im Trink- und Abwasserbereich in Höhe von 966.130,57 € zur Sparkasse Meißen (Nr. 6724071010) umgeschuldet. Der Zinssatz beträgt aktuell 3,76 % und ist bis zum 13.02.2022 festgeschrieben. Das Darlehen wurde vorsorglich zu diesem Termin gekündigt, um eine Umschuldung oder Tilgung vornehmen zu können. Der Ablösebetrag beläuft sich auf 746.052,68 €.

Der Finanzmittelbestand des Eigenbetriebes WAW betrug zum 31.12.2021 1.336.275,43 €. Zudem erfolgt eventuell in Kürze die Rückzahlung des Restbetrages der Kapitalumlage des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in Höhe von 2.573.925,42 €. Insofern wird empfohlen das Darlehen zum 13.02.2022 vollständig zu tilgen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die vollständige Ablösung des Sparkassen-Darlehens Nr. 6724071010 in Höhe von 746.052,68 € zum 13.02.2022 für den Eigenbetrieb WAW aus der bestehenden Liquidität.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlusnummer: 140/25/2022

9. Anfragen und Information

Gemeinderat Overheu informiert die seit mehreren Wochen stattfinden „Montagsspaziergänge“. Er fordert den Gemeinderat auf, die Ängste der Weinböhlaer Bürgerinnen und Bürger ernst und Stellung zu nehmen. Des Weiteren informiert er, dass montags 18.00 Uhr die Glocken der St. Martinkirche nicht mehr läuten.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass die Kommune Teil der öffentlichen Verwaltung ist und somit an das Neutralitätsgebot entsprechend des Grundgesetzes (Art. 21 i.V.m. Art. 33 Abs. 5) gebunden ist. Auch der Gemeinderat ist Teil der Verwaltung. Es ist eine Veranstaltung zum Austausch der Sorgen und Nöte sowie auch Ängste geplant. Durch die Veranstaltung führt ein Moderator eines unabhängigen Büros. Die Vorbereitungen dafür werden jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Gemeinderat Herklotz bittet um eine Erklärung des Pfarrers, warum die Kirchglocken montags 18 Uhr nicht mehr läuten.

Gemeinderätin Kunze bedankt sich beim Bürgermeister für seine ausführlichen und Hoffnung gebenden Neujahrsgrüße im Amtsblatt.

10. Bürgerfragestunde

Herr Kujus meldet sich zu Wort und zeigt den Anwesenden seine Argumente für eine neue Gehölzschutzsatzung auf.

Herr Worm, einer der Organisatoren der „Montagsspaziergänge“, erklärt, dass der Gemeinderat durch die Teilnahme an den Spaziergängen ein Zeichen setzen kann. Die Spaziergänger würden dies begrüßen.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat